



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 19. März 2025

GR Nr. 2025/102

Sozialdepartement, Rad- und Para-Cycling Strassen-Weltmeisterschaft 2024; Verzicht Rückzahlung Darlehen, Defizitbeitrag, Einnahmeverzichte; Zusatzkredit

1. Zweck der Vorlage

Die UCI-Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften Zürich 2024 (Rad-WM 2024) fanden vom 21. bis 29. September 2024 in Zürich statt. Die Planung und Durchführung der Rad-WM 2024 wurde von der Stadt mit Beschluss des Gemeinderats vom 6. Februar 2019 mit einem Kredit von höchstens Fr. 7 850 000.– unterstützt (GRB Nr. 2018/418). Der Kanton Zürich hat sich mit Fr. 3 000 000.– an der Organisation der Veranstaltung und mit zusätzlichen Fr. 1 420 000.– für Begleitmassnahmen beteiligt, der Bund mit Fr. 5 000 000.– für die Veranstaltung.

Der Stadtrat hat dem Verein Rad-WM 2024, welcher zwecks Durchführung des Anlasses gegründet wurde, im März 2023 zur Abwendung eines Liquiditätsengpasses mit einem Zusatzkredit ein rückzahlungspflichtiges, verzinsliches Darlehen von Fr. 2 000 000.– gewährt (STRB Nr. 897/2023). Gleichzeitig hat der Kanton einen rückzahlbaren Überbrückungsbeitrag in gleicher Höhe gesprochen.

Nach der Durchführung der Rad-WM 2024 resultiert dem Verein Rad-WM 2024 ein Defizit. Trotz Einleitung von Sanierungsmassnahmen beläuft sich der Fehlbetrag auf rund 2,9 Millionen Franken. Zur Vermeidung eines Konkurses ersucht der Vereinsvorstand die Stadt Zürich um Erlass des Darlehens und um zusätzliche finanzielle Unterstützung.

Die Rad-WM 2024 wurde massgeblich von der Stadt initiiert und mitgestaltet; der Verein Rad-WM 2024 wurde von der Stadt mitgeründet. Deshalb sieht der Stadtrat die Stadt mit in der Verantwortung, einen Konkurs des Vereins abzuwenden. So kann insbesondere der finanzielle Schaden für private Gläubiger minimiert und dadurch das betroffene lokale Gewerbe geschützt werden.

Im Weiteren hat die Abrechnung der erbrachten Einnahmeverzichte (Eigenleistungen und Gebührenerlasse) ergeben, dass die bewilligten Einnahmeverzichte um Fr. 678 387.– überschritten worden sind.

Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat daher zuhanden des Gemeinderats die Bewilligung eines Zusatzkredits von insgesamt Fr. 3 624 987.– (gerundet Fr. 3 650 000.–):



2/12

- Als zusätzliche Leistungen an den Verein Rad-WM 2024 für den Verzicht auf die Rückforderung des städtischen Darlehens (Überbrückungsfinanzierung) von Fr. 2 000 000.– und zur Gewährung eines Defizitbeitrags von Fr. 862 000.– (inklusive Arbeiten rund um die Nachlassstundung des Vereins).
- Zur Übernahme des Risikos der Eventualforderungen von zwei Gemeinden von insgesamt Fr. 84 600.–.
- Zusätzliche Einnahmeverzichte im Umfang von Fr. 678 387.– (gerundet Fr. 700 000.–).

2. Ausgangslage

2.1 Rad-WM 2024 in Zürich

Im September 2018 vergab der internationale Radsportverband UCI (Union Cycliste Internationale) die Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften für das Jahr 2024 in die Schweiz. Der Gemeinderat unterstützte daraufhin ohne Gegenstimme das Bestreben des Stadtrats, sich um die Austragung des Anlasses zu bewerben (GRB Nr. 2028/418). Am 13. März 2019 erteilte der nationale Radsportverband Swiss Cycling den Zuschlag an die Stadt Zürich und den Kanton Zürich für die UCI-Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften Zürich 2024 (Rad-WM 2024). Mit dem Zweck, die Organisation der Rad-WM 2024 sicherzustellen, wurde am 2. Dezember 2019 der Verein UCI Weltmeisterschaften Rad und Para-Cycling Strasse Zürich 2024, kurz Verein Rad-WM 2024, gegründet.

Die Rad-WM 2024 fand vom 21. bis 29. September 2024 in Zürich statt.

Der tragische Unfalltod der Schweizer Nachwuchsathletin Muriel Furrer überschattete den gesamten Anlass, weshalb die Rad-WM 2024 mit der Erinnerung an sie verbunden bleiben wird – sowohl aus Sicht der Stadt wie auch aus Sicht der ganzen Radsport-Welt.

Mit über 1,2 Millionen Zuschauenden an den Rennstrecken und einer globalen Medienpräsenz war die Rad-WM 2024 seit der Fussball-Europameisterschaft 2008 der grösste Sportanlass in der Schweiz. Der Event unterstrich die Bedeutung Zürichs als internationale Sportstadt. Besonders hervorzuheben ist die erstmalige gleichzeitige Ausrichtung der Para-Cycling-Wettbewerbe, wodurch die Rad-WM 2024 eine Vorreiterrolle im Bereich der Inklusion im Leistungssport einnimmt.

Mit der weltweiten medialen Beachtung war die Aussenwirkung der Sportgrossveranstaltung sehr gross, sie hat das positive Image Zürichs als weltoffene und sportlich engagierte Stadt nachhaltig gestärkt. Eine von Stadt und Kanton in Auftrag gegebene Studie zur Wertschöpfung der Rad-WM 2024 wird im April 2025 erwartet. Die Studie soll die wirtschaftliche und touristische Bedeutung der Rad-WM mittels unterschiedlicher Indikatoren erheben und darstellen.

In der Stadt Zürich und in den betroffenen Quartieren war die Debatte im Vorfeld der Veranstaltung geprägt von negativen Reaktionen und Verunsicherung in Bezug auf die einschneidenden Verkehrsmassnahmen, die zur Durchführung der Veranstaltung notwendig waren.

Der Stadtrat nimmt aus der Organisation und Durchführung der Rad-WM 2024 positive Erfahrungen wie auch wichtige kritische Erkenntnisse für künftige Grossanlässe mit (s. Kapitel 4).



2.2 Organisation

Gründungsmitglieder des mit der Umsetzung der Weltmeisterschaften beauftragten Vereins Rad-WM 2024 sind mit je einem Drittel Stimmenanteil die Stadt Zürich, der Kanton Zürich und der nationale Radsportverband Swiss Cycling.

Innerhalb des Vereins besteht die übliche Vereinsstruktur mit den Organen Generalversammlung, Vorstand, Geschäftsstelle und Revisionsstelle. Die drei Vereinsmitglieder stellen jeweils zwei Vorstandsmitglieder. Die Stadt Zürich wird im Vorstand durch den Direktor des Sportamts und den Co-Leiter des Projektstabs Stadtrat vertreten. Der Vorstand führt die mit der operativen Anlassorganisation betraute Geschäftsführung, verbunden mit der Ernennung der Schlüsselpersonen. Die Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer und dem stellvertretenden Geschäftsführer, die für die Gesamtprojektleitung verantwortlich waren.

Um die Schnittstelle zur öffentlichen Hand organisatorisch sicherzustellen, wurden ein «Steuerungsausschuss Öffentliche Hand» und ein «Projektausschuss Öffentliche Hand» gebildet. Im Steuerungsausschuss wurde die Stadt Zürich durch die Stadtpräsidentin und die Vorstehenden des Schul- und Sportdepartements sowie des Sicherheitsdepartements vertreten, für den Kanton nahm der Sicherheitsdirektor Einsitz, für den Verband der Gemeindepräsidenten der Gemeindepräsident von Küsnacht. Im Projektausschuss waren die relevanten städtischen Dienstabteilungen vertreten. Der Steuerungsausschuss war für strategische Entscheidungen zuständig – insbesondere betreffend Nutzung des öffentlichen Raums und zur Überwachung des allgemeinen Fortschritts der Rad-WM 2024 inklusive finanzieller Themen. Der Projektausschuss war das vorbereitende Gremium des Steuerungsausschusses und hatte spezifische Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen öffentlichen Ämter (z. B. Streckenplanung, Verkehrsanordnungen und -management, usw.) im Hinblick auf den öffentlichen Raum.

Der Verein Rad-WM 2024 ging als Organisationsorgan der Rad-WM 2024 mit der UCI eine vertragliche Beziehung ein, um die Rechte zur Austragung der Rad-WM 2024 zu sichern und den Anlass durchzuführen. Der Verein verpflichtete sich dabei zu Zahlungen von insgesamt Fr. 7 500 000.– an die UCI.

2.3 Finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand

2.3.1 Stadt Zürich

Der Gemeinderat beschloss am 6. Februar 2019 für die Durchführung der Rad-WM 2024 einen Objektkredit (GR Nr. 2018/418) von höchstens Fr. 7 850 000.– einschliesslich Einnahmeverzichte.

Übersicht finanzielle Beteiligung der Stadt Zürich (GR Nr. 2018/418):

Was	Betrag (in Fr.)
Erstellung des Kandidaturdossiers (Eigenleistung Stadt Zürich)	50 000
Beiträge an Verein Rad-WM 2024	2 500 000
Einnahmeverzichte und Gebührenerlasse der Stadt Zürich	3 800 000
Begleitmassnahmen	1 500 000
Gesamtbeitrag	7 850 000



4/12

Im Verlauf der Projektarbeiten ergaben sich drei wesentliche Entwicklungen, die zu Anpassungen gegenüber dem ursprünglichen Plan führten:

- Leistungen, deren Erbringung durch den Projektstab Stadtrat (PSS) als Bestandteil der (wesentlichen) Eigenleistungen vorgesehen waren (und die in der obigen Aufstellung enthalten sind), wurden direkt durch den Verein Rad-WM 2024 erbracht, d. h. es fand keine Zweckänderung bei der Mittelverwendung statt. Entsprechend wurden im März 2024 in zwei Schritten insgesamt Fr. 800 000.– an den Verein ausbezahlt.
- Die für die Begleitmassnahmen vorgesehenen Mittel wurden – entgegen der ursprünglich formulierten Absicht – dem Verein Rad-WM 2024 überwiesen (s. Kapitel 3.3).
- Eine Überbrückungsfinanzierung von Stadt und Kanton wurde notwendig, um einen drohenden Liquiditätsengpass des Vereins Rad-WM 2024 ab Mitte April 2023 und einen Abbruch der Planung der Rad-WM 2024 abzuwenden. Ursache für den Liquiditätsengpass war die beschlossene, jedoch aufgeschobene Auszahlung der Unterstützungsbeiträge des BASPO, bzw. deren Stückelung in drei Tranchen (2023/2024/2025). Der Stadtrat hat deshalb mit Beschluss vom 29. März 2023 (STRB Nr. 897/2023) dem Verein Rad-WM 2024 zusätzlich eine Überbrückungsfinanzierung in Form eines rückzahlungspflichtigen, verzinslichen Darlehens von Fr. 2 000 000.– gewährt und den dazu notwendigen Zusatzkredit als dringlichen Nachtragskredit bewilligt. Um die Liquidität im Hinblick auf die Austragung nachhaltig sicherzustellen, stellte der Verein Rad-WM 2024 im Rahmen der Steueraussschusssitzung vom 23. Mai 2024 ein Gesuch an die Stadt Zürich um Verlängerung der Rückzahlungsfrist der ersten fälligen Tranche des Überbrückungsdarlehens von Fr. 1 000 000.–, die per 30. Juni 2024 fällig gewesen wäre. Der Antrag des Vereins um Verlängerung der Rückzahlungspflicht bis zum 31. Dezember 2024 wurde mit Verfügung der Stadtpräsidentin und des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements vom 26. Juni 2024 bewilligt.

2.3.2 Kanton Zürich

Der Regierungsrat hat einen Gesamtbeitrag von Fr. 4 420 000.– gesprochen (RRB Nr. 435/2019), der sich folgendermassen aufteilte:

Übersicht finanzielle Beteiligung des Kantons Zürich:

Was	Betrag (in Fr.)
Beiträge an Verein Rad-WM 2024	2 500 000
Einnahmeverzichte und Gebührenerlasse des Kantons Zürich	500 000
Begleitmassnahmen	1 420 000
Gesamtbeitrag	4 420 000

Im Zusammenhang mit dem drohenden Liquiditätsengpass wurde auch der Kanton Zürich Anfang des Jahres 2023 vom Verein Rad-WM 2024 um eine Überbrückungsfinanzierung gebeten. In diesem Zusammenhang hat der Kanton einen zinsfreien, rückzahlungspflichtigen Überbrückungsbeitrag aus dem Sportfonds von Fr. 2 000 000.– gesprochen (RRB Nr. 372/2023). Der Regierungsrat des Kantons Zürich wird gemäss Schreiben an den Verein Rad-WM 2024 vom



5/12

29. Januar 2025 aufgrund der offensichtlichen Unerhältlichkeit keine Forderung auf Rückzahlung des gewährten Überbrückungsbeitrags von Fr. 2 000 000.– erheben.

2.3.3 Bundesamt für Sport (BASPO)

Das Bundesamt für Sport (BASPO) verfügte am 30. Januar 2023 eine zweckgebundene Unterstützung von Swiss Cycling für die Durchführung der Rad-WM 2024 in Zürich im Rahmen von Fr. 5 000 000.–. Die Auszahlung erfolgte gemäss Verfügung in drei Tranchen (2023: Fr. 1 700 000.–; 2024: Fr. 2 900 000.–; 2025: Fr. 400 000.–).

3. Aktuelle Situation des Vereins Rad-WM 2024

3.1 Gesuche des Vereins an die Stadt

Der Stadtrat wurde am 14. November 2024 mündlich über die angespannte finanzielle Situation des Vereins informiert. Der Stadtrat hat diese und die geplanten Sanierungsmassnahmen zur Kenntnis genommen.

Der Verein Rad-WM 2024 wandte sich am 10. Dezember mit einem Schreiben basierend auf einem Vorstandsbeschluss vom 3. Dezember 2024 und dem Zwischenabschluss per 15. November 2024 für den vollumfänglichen Erlass des Darlehens und der noch nicht beglichenen Darlehenszinsen an die Stadt Zürich. Eine Woche später folgte ein zweites Schreiben an die Stadt mit Gesuch um zusätzliche finanzielle Unterstützung zur Deckung des Defizits.

Der Stadtrat hat die Anfragen im Rahmen seiner Sitzung vom 8. Januar 2025 zu Kenntnis genommen. Um den Anschein von Befangenheit zu vermeiden, traten die drei Vertretungen des Stadtrats im Steuerungsausschuss Öffentliche Hand der Rad-WM 2024 (Stadtpräsidentin Corine Mauch, Schul- und Sportvorsteher Filippo Leutenegger und Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart) in den Ausstand. Der Vorsteher des Sozialdepartements, Raphael Golta, erklärte sich bereit, die Arbeiten zu übernehmen und wurde dementsprechend vom Stadtrat mit der Bearbeitung der Gesuche beauftragt.

Im Rahmen der Bearbeitung der Gesuche hat der Sozialvorsteher Ende Januar 2025 die Firma Deloitte mit einer externen Überprüfung beauftragt. Diese soll die vom Vereinsvorstand gestellten Gesuche und die Finanzierungslücke plausibilisieren, Vorgehen und Handlungen des Vereins prüfen und den erforderlichen Handlungsbedarf der Stadt bestätigen. Der in der Folge bis 17. März 2025 durch Deloitte erarbeitete Bericht dient dem Stadtrat und dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage. Parallel wurde eine externe Spezialistin für Konkurs- und Nachlassrecht mit der Klärung einzelner juristischer Fragestellungen mandatiert.

In zwei Sitzungen Ende Januar hat der Vorsteher des Sozialdepartements Vertreter des Vereinsvorstands mündlich über das weitere Vorgehen informiert und rechtliche Fragen besprochen. Mit Zuschrift vom 5. Februar 2025 hat der Stadtrat gegenüber dem Verein schriftlich bestätigt, dass er beim Gemeinderat den Erlass des städtischen Darlehens inklusive geschuldeter Zinsen, einen zusätzlichen Beitrag zur Deckung des Defizits und die Bewilligung von zusätzlichen Eigenleistungen beantragen wird.



6/12

Am 4. bzw. 6. März 2025 wurde die Stadt durch den Verein Rad-WM 2024 darüber informiert, dass der Verein Rad-WM 2024 an der Vorstandssitzung vom 4. März 2025 die Beantragung der provisorischen Nachlassstundung beschlossen hat und dass er damit am 6. März 2025 an das Bezirksgericht Zürich gelangte. Die provisorische Nachlassstundung wurde am 12. März 2025 vom Bezirksgericht Zürich bewilligt.

3.2 Beurteilung der finanziellen Lage des Vereins

Basierend auf der Einschätzung von Deloitte beträgt die erwartete Finanzierungslücke beim Verein Rad-WM 2024 nach Einleitung von Sanierungsmassnahmen durch den Vereinsvorstand und unter Berücksichtigung des Verzichts auf Rückforderung des Überbrückungsbeitrags durch den Kanton Zürich per 6. März 2025 Fr. 2 862 000.–.

Deloitte führt im Bericht die Finanzierungslücke schwergewichtig auf zu gering eingeplante Reserven, nicht erreichte Sponsoringziele (rund Fr. 2 000 000.–), nicht verkaufte «KMU-Pakete» (rund Fr. 1 000 000.–), tiefere Einnahmen in den Bereichen Veranstaltungen, Merchandise und Catering (bedingt durch das nasse Wetter und im Nachgang des Unfalls abgesagter Rahmenevents, gesamthaft rund Fr. 800 000.–), Mehrausgaben im Bereich Technik und Wettkampf (rund Fr. 600 000.–) sowie Mehrkosten im Veranstaltungsbetrieb bspw. im Zusammenhang mit einem Stromausfall (total rund Fr. 500 000.–) zurück. Ergänzend kommen Kosten der Nachlassstundung hinzu.

Bereits im Vorfeld der Überprüfung durch Deloitte hat der Verein Sanierungsmassnahmen eingeleitet, um das Defizit zu vermindern. Entscheidend reduzierte sich die Finanzierungslücke durch den Verzicht des Kantons Zürich auf die Forderung auf Rückzahlung des gewährten Überbrückungsbeitrags von Fr. 2 000 000.–. Der Verein Rad-WM 2024 ersuchte zudem private Institutionen um zusätzliche Unterstützungsbeiträge. Der nationale Verband Swiss Cycling beteiligte sich im Umfang von Fr. 150 000.– an der Sanierung, zudem hat ein weiterer Unterstützer Fr. 150 000.– zugesprochen. Zusätzliche Gesuche des Vereins Rad-WM 2024 von insgesamt Fr. 250 000.– wurden an die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV) und -Stiftung (SPS) sowie PluSport Behindertensport Schweiz gerichtet, deren Beantwortungen sind noch ausstehend.

Nicht Teil der obenstehend ausgewiesenen Finanzierungslücke sind die vorliegenden finanziellen Risiken in Bezug auf allfällige Verbindlichkeiten aufgrund der Eventualforderungen von zwei Gemeinden (total Fr. 84 600.–) sowie im Zusammenhang mit der Untersuchung der Staatsanwaltschaft bezüglich des tragischen Unfalltods. Das Risiko hinsichtlich der Inpflichtnahme des Vereins bei zivilrechtlichen Klagen im Zusammenhang mit dem Unfalltod kann aktuell nicht beziffert werden.

3.3 Begleitmassnahmen

Die Stadt und der Kanton Zürich haben insgesamt Fr. 2 920 000.– für Begleitmassnahmen bereitgestellt, welche zur Unterstützung der Veloförderung, der Sportförderung und der Tourismus-/Standortförderung dienen. Die Begleitmassnahmen waren auch vorgesehen, um die Öffentlichkeit einzubeziehen und das Bewusstsein für die Rad-WM 2024 zu schärfen. Der



7/12

städtische Anteil der Begleitmassnahmen von Fr. 1 500 000.– ist Teil des ursprünglichen Objektkredits für die Durchführung der Rad-WM 2024 in Zürich (GR Nr. 2018/418).

Aufgrund von Projektverzögerungen (v. a. wegen der verzögerten Bewilligung des BASPO-Beitrags) und der entsprechend kürzeren Planungszeit sowie aus Effizienz- und Synergiegründen wurde im Juni 2022 im Steuerungsausschuss Öffentliche Hand ausgeführt, dass der Verein Rad-WM 2024 mit der Koordination der Begleitmassnahmen betraut sei und dafür entsprechend Stellen geschaffen wurden. Die städtischen Mittel für die Begleitmassnahmen wurden deshalb für die Umsetzung der vorgesehenen Begleitmassnahmen – entgegen der im Beschluss des Gemeinderats formulierten Absicht – vollumfänglich dem Verein Rad-WM 2024 übergeben. Ob eine Vermischung von für Begleitmassnahmen vorgesehenen Mitteln mit anderen Zwecken stattgefunden hat, konnte nicht abschliessend geklärt werden.

3.4 Aktualisierte Erhebung der städtischen Einnahmeverzichte

Im Objektkredit von höchstens Fr. 7 850 000.– (GR Nr. 2018/418) sind Einnahmeverzichte (wesentliche Eigenleistungen und Gebührenerlasse) von maximal Fr. 3 800 000.– sowie ein Beitrag von Fr. 50 000.– für die Erstellung der Bewerbung enthalten. Im damaligen Antrag an den Gemeinderat wurde festgehalten, dass es sich bei den Einnahmeverzichten aufgrund fehlender Vergleichswerte um eine Grobabschätzung handelt und dass eine präzise Ermittlung der Eigenleistungen und Gebührenerlasse mehr als sechs Jahre vor Durchführung der Veranstaltung – und sogar vor einer Vergabeentscheid – nicht möglich ist.

Die städtischen Dienstabteilungen haben in Höhe von Fr. 4 528 387.– Eigenleistungen erbracht und Gebühren erlassen. Damit werden die bewilligten Einnahmeverzichte um Fr. 678 387.– überschritten unter Berücksichtigung der Umwandlung der Eigenleistungen PSS gemäss Kap. 2.3.1. In diesen Zahlen enthalten sind auch einzelne Einnahmeverzichte und Gebührenerlasse, die in den Jahren 2025 und 2026 erwartet werden. Sie umfassen Aufwendungen des Tiefbauamts, die Sanierung einer Hecke am Utoquai, das Auszahlen geleisteter Überstunden sowie allfällige Reserven zur Bearbeitung möglicher Schadenersatzforderungen.

Im Antrag zuhanden des Gemeinderats (GR Nr. 2018/418) wurden die Einnahmeverzichte aufgeschlüsselt nach Gebührenerlasse, wesentliche Eigenleistungen direkt zugunsten der Veranstaltung, z. B. durch Tiefbauamt und Dienstabteilung Verkehr, sowie wesentliche Eigenleistungen für Personal-, Raum- und Büroinfrastrukturkosten für die stadtinterne Projektleitung und Projektassistenz. Zusammenfassend ergeben sich folgende Plan- und Ist-Zahlen:

Übersicht städtische Einnahmeverzichte:

Einnahmeverzichte	Plan gemäss GR Nr. 2018/418 in Fr.	Ist in Fr.
Für Gebührenerlasse (wie Strom, Wasser, Reinigung und Entsorgung, Nutzung öffentlicher Plätze, Sportanlagen und anderer Räumlichkeiten)	700 000	459 279
Wesentliche Eigenleistungen, insbesondere von Schutz & Rettung (Sanitätsdienst), des Tiefbauamts (bauliche Anpassungen im Strassenbereich), der Dienstabteilung Verkehr (Verkehrskonzept und Umsetzung) und von Grün Stadt Zürich (Schutz der Grünräume)	1 800 000	2 791 624



Personal-, Raum- und Büroinfrastrukturkosten für stadtinterne Projektleitung und Projektassistenz	1 300 000	465 498
Einnahmeverzichte total	3 800 000	3 716 401
Kosten Bewerbungsdossier	50 000	11 986
Einnahmeverzichte und Bewerbungsdossier total	3 850 000	3 728 387
Auszahlung Personal-, Raum- und Büroinfrastrukturkosten von Stadt an Verein (siehe Kapitel 2.3.1)		800 000
Gesamttotal	3 850 000	4 528 387
Überschreitung		678 387

Die im Jahr 2018 grob geschätzten Einnahmeverzichte für Gebührenerlasse wurden um rund Fr. 240 000.– unterschritten. Hingegen ergibt sich in Bezug auf nicht verrechnete Eigenleistungen, insbesondere bei sicherheitsrelevanten baulichen Massnahmen im Strassenbereich, eine Überschreitung von fast Fr. 1 000 000.–. Jeweils rund Fr. 40 000.– unter der Schätzung liegen die Verzichte bei den Kosten für das Bewerbungsdossier und für die stadtinterne Projektleitung und Projektassistenz (inklusive Auszahlung von Geldern an den Verein).

4. Einordnung der Ergebnisse Basierend auf der Untersuchung von Deloitte und eigenen Einschätzungen erachtet der Stadtrat nachfolgende Punkte als entscheidend für die aktuelle Situation und das Defizit des Vereins Rad-WM 2024.

4.1 Planungsphase der Rad-WM vor der Vereinsgründung

Bereits früh zeigte sich, dass mit der Organisation der Rad-WM herausfordernde finanzielle Rahmenbedingungen einhergehen. Zwar wurde zu Projektstart im Jahr 2018 von einem, dank der Unterstützung der öffentlichen Hand, ausgeglichenen Budget ausgegangen. Jedoch enthielten diese Budgetierungsgrundlagen – wie sich später zeigte – Fehlannahmen, die im Total rund Fr. 2 500 000.– Mehrkosten verursachen. Mit Blick auf die Unsicherheitsfaktoren eines solchen erstmalig durchgeführten Grossanlasses waren die Reserven zudem sehr niedrig ausgestaltet.

Später erhöhten sich die Projektkosten aufgrund von Kostensteigerungen nach dem UCI-Vertragsschluss weiter. Gleichzeitig sah der Verein bzw. bestanden für den Verein keine Möglichkeiten, die Einnahmen namhaft zu erhöhen bzw. Einsparungen in der Anlassorganisation zu erzielen. Beispielsweise äusserten die Vertretungen der öffentlichen Hand in entsprechenden Diskussionen jeweils die Ansicht, dass keine Möglichkeit für eine Erhöhung der Beiträge von Stadt und Kanton Zürich bestünde.

Zudem war der späte Entscheid zur definitiven Streckenführung bzw. die definitive Abwendung aller Einsparungen, die erst im 4. Quartal 2023 erfolgte, eine weitere, die Planung stark erschwerende Rahmenbedingung.

Die steigenden Kosten in Kombination mit der fehlenden Möglichkeit, Mehreinnahmen über die öffentliche Hand zu generieren, führten dazu, dass der Verein Rad-WM 2024 mit dem Ziel eines ausgeglichenen Budgets zu einem sehr frühen Zeitpunkt die ohnehin tiefen Reserven reduzierte und gleichzeitig mit zu ambitionierten Sponsoringträgen rechnen musste.



9/12

Das Finanzkonstrukt für die Durchführung des Anlasses mit wenig Spielraum für zusätzliche öffentliche Gelder in Kombination mit einem fehlerhaften Budget zu Beginn der Planung und einem komplexen Organisationskonstrukt bildeten für den Verein Rad-WM 2024 schwierige Rahmenbedingungen.

4.2 Entwicklungen nach der Vereinsgründung

Bereits rund zwei Jahre vor dem Anlass zeigte sich mit den ersten detailliert erstellten Budgets, dass das Risiko für ein Defizit nach dem Anlass nicht unerheblich war. Ab diesem Zeitpunkt musste den Verantwortlichen klar sein, dass eine ausgeglichene Rechnung des Anlasses nur unter optimalen Umständen realisierbar gewesen wäre. Entsprechend wären konsequente Massnahmen – zwischen einer Absage des Anlasses bis hin zur Beantragung von ausreichend zusätzlichen Mitteln bei der öffentlichen Hand – notwendig gewesen.

Basierend auf den vertraglichen Vereinbarungen mit der UCI und der vorliegenden Anlassstruktur bestand zudem kaum Flexibilität hinsichtlich der Ausgestaltung des Anlasses, insbesondere in Bezug auf die Streckenführung und die notwendigen Sperrungsdauer und -zeiten. So hatte der Verein Rad-WM 2024 fast keine Möglichkeiten, die ursprüngliche Dimension des Anlasses anzupassen oder auf einzelne Komponenten in der Organisation zu verzichten. Auch eine auf den Verzögerungen der Streckenplanung begründete Verschiebung des Anlasses stand aufgrund der engen Anbindung an die UCI (Rhythmus der Weltmeisterschaften) nie zur Debatte.

Nachträglich lässt sich nur schwer bestimmen, auf welcher Stufe wann welche Entscheidungen hätten ausgelöst werden müssen. Aufgrund der unklaren Strukturen (siehe 4.3) fällt eine Zuordnung schwer. Die Verantwortung liegt beim Verein, seitens Behörden aber auch beim Steuerungsausschuss Öffentliche Hand und seitens Stadt beim Stadtrat.

Die ohnehin schwierige finanzielle Situation des Vereins Rad-WM 2024 wurde durch unvorhersehbare Ereignisse sowie ungünstige Entwicklungen am Anlass selbst noch einmal verstärkt. So führten diverse Faktoren zu erheblichen Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen. Zu Mindereinnahmen führten die wetterbedingt tiefen Umsatzzahlen in den Bereichen Catering, Merchandising und Ticketing sowie die kurzfristigen Absagen von (Rahmen-) Veranstaltungen aufgrund des tragischen Unfalltods. Weiter ergaben sich kurzfristig auch Mehrausgaben aufgrund eines Stromausfalls, der Behebung von Wetterschäden oder Zusatzaufwänden zur Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen mit der UCI (z. B. die kurzfristige Abdeckung von Drittwerbungen). Kurzfristig und unter Druck gefällte Entscheidungen lassen sich im Nachhinein nicht mehr angemessen einzeln beurteilen.

4.3 Organisationsstruktur und Finanzsteuerung

Die geschaffene Organisationsstruktur war darauf ausgelegt, die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand (Stadt, Kanton, Bund, Gemeinden) und Sportverbänden (v. a. UCI, Swiss Cycling) sicherzustellen. Die Struktur mit Verein, lokalem OK, Sportverbänden und verschiedenen Ebenen der öffentlichen Hand erwies sich als sehr komplex und machte die Entscheidungsfindung und den Nachvollzug von Entscheidungen sehr aufwendig. Im Nachhinein erscheint auch die Rollen- und Verantwortungsteilung zwischen den einzelnen Gremien und Organen



10/12

als nicht ausreichend geklärt. Verschiedene Personen hatten in der Struktur mehrere Rollen in unterschiedlichen Gremien und Funktionen inne.

4.4 Lehren hinsichtlich künftiger Veranstaltungen

Eine externe Analyse der Abläufe und Erfahrungen im Projekt Rad-WM 2024 soll daher Erkenntnisse hinsichtlich der künftigen Organisation, Finanzierung und Steuerung von (Gross-) Anlässen zusammen mit externen Partnerorganisationen (Vereinen, Verbänden usw.) aufzeigen. Aus der Aufarbeitung sollen Empfehlungen hinsichtlich der Organisation bzw. Organisationsstruktur zukünftiger Grossanlässe der Stadt Zürich resultieren. Der Stadtrat beauftragt das Präsidialdepartement im vorliegenden Beschluss damit, eine entsprechende Untersuchung in die Wege zu leiten.

5. Zusatzkredit

Der Stadtrat ist gewillt, Mittel der Stadt beizusteuern, um den Verein Rad-WM 2024 finanziell zu sanieren. Er beantragt dem Gemeinderat dafür mit dem vorliegenden Antrag einen Zusatzkredit.

Mit dieser zusätzlichen Unterstützung kann sichergestellt werden, dass die Stadt für den von ihr massgeblich initiierten und mitgestalteten Anlass Verantwortung übernimmt. Wie in Kapitel 4 gezeigt, kann die Verantwortung für die finanzielle Situation nicht allein dem Verein übertragen werden. Durch die Sanierung des Vereins wird insbesondere der finanzielle Schaden für private Gläubiger und das lokale Gewerbe minimiert. Eine Insolvenz des Vereins wäre zudem mit rechtlichen Risiken für die Stadt und die die Stadt im Verein vertretenden Mitarbeitenden verbunden.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung des Verpflichtungskredits (Zusatzkredit) beantragt der Stadtrat zudem, die deutlich höher ausgefallenen Eigenleistungen zu berücksichtigen. Diese sollen durch den Beschluss des Gemeinderats ebenfalls erlassen bzw. in den Zusatzkredit eingerechnet werden.

Für die noch bestehenden Eventualforderungen zweier Gemeinden im Umfang von insgesamt maximal Fr. 84 600.– bestehen keine Rechtsgrundlagen, weshalb sie bestritten werden. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat dennoch, im Rahmen der Krediterhöhung dieses Risiko vom Verein Rad-WM 2024 zu übernehmen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass andere Gemeinden gemäss Antworten des Regierungsrats zur Anfrage des Kantonsrats (RRB Nr. 2025/242) auf ihre diesbezüglichen Forderungen verzichtet haben.

Übernommen werden soll auch das finanzielle Haftungsrisiko im Zusammenhang mit der Untersuchung der Staatsanwaltschaft bezüglich des tragischen Unfalltods. Dieses Risiko kann aber finanziell aktuell nicht beziffert werden und ist daher nicht Teil des Zusatzkredits.

Übersicht Zusatzkredit:



11/12

Mehrkosten / Mindereinnahmen	(max. in Fr.)
Verzicht auf die Rückforderung des städtischen Darlehens (Überbrückungsfinanzierung) ¹	2 000 000.–
Defizitdeckung	946 600.– (gerundet Fr. 950 000.–)
– Gewährung eines Defizitbeitrags (inkl. Aufwand i.Z. mit Nachlassstundung)	862 000.–
– Eventualforderungen Gemeinden	84 600.–
Im Rahmen der Durchführung des Anlasses bei der Stadt höher ausgefallene Einnahmeverzichte (Eigenleistungen und Gebührenerlasse unter Berücksichtigung der Umwandlung der Eigenleistungen PSS gemäss Kap. 2.3.1)	678 387.– (gerundet Fr. 700 000.–)
Total Zusatzkredit	3 624 987.– (gerundet Fr. 3 650 000.–)

Trotz sorgfältiger Abklärungen und Analysen unter Beizug von Expertinnen und Experten seitens des Vereins wie auch der Stadt bleiben Unsicherheiten über mögliche finanzielle Auswirkungen weiterer Forderungen. Der Stadtrat verzichtet darauf, im beantragten Zusatzkredit dafür entsprechende Reserven vorzusehen. Sollte es zu neuen berechtigten Forderungen gegenüber dem Verein kommen, kann der Stadtrat diese mit einem Zusatzkredit in eigener Kompetenz begleichen.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Im Zuge des Rechnungsabschlusses 2024 wurde das städtische Darlehen (Überbrückungsfinanzierung) von 2 Millionen Franken an den Verein Rad-WM 2024 unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben (§ 28 Gemeindeverordnung, LS 131.11) einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Aufgrund der drohenden Konkursgefahr des Vereins wurde das Darlehen folglich per 31. Dezember 2024 in voller Höhe ausserplanmässig abgeschrieben (wertberichtigt). Der Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens im Aussenverhältnis belastet folglich die Jahresrechnung 2025 nicht.

Ebenfalls bereits zulasten der Jahresrechnung 2024 ausserplanmässig abgeschrieben wurde die Forderung der Stadt für die ausstehenden Darlehenszinsen von Fr. 13 750.– für den Zeitraum vom 1. Juli – 31. Dezember 2024. Diese Forderung der Stadt wird mit der Auszahlung des Defizitbeitrags von höchstens Fr. 946 600.– verrechnet, weshalb diese Position die Jahresrechnung 2025 (netto) nur mit höchstens Fr. 932 850.– belastet.

Der Verzicht auf die Rückforderung des Darlehens wird dem Gemeinderat mit Wirkung ab 1. Januar 2025 beantragt (vgl. Dispositivziffer 1.a). Damit wird festgelegt, dass – unabhängig vom Beschlusszeitpunkt des Gemeinderats – ab diesem Zeitpunkt keine Verzinsung mehr geschuldet ist.

Die Bewilligung oder die Erhöhung von Ausgaben erfordert neben einem Ausgabenbeschluss immer auch einen entsprechenden Budgetkredit (§ 104 Abs. 1 und § 105 Gemeindegesetz [GG, LS 131.1]). Das Erfordernis seitens Stadt zur Leistung eines Defizitbeitrags an den Verein Rad-WM 2024 war im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses nicht voraussehbar und die entsprechenden Ausgaben sind daher weder im Budget 2025 noch im aktuellen Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2025–2028 enthalten. Reicht eine Budgetposition der Ausgabenseite



12/12

nicht aus (oder fehlt eine solche), ist ein Nachtragskredit einzuholen (§ 115 Abs. 1 GG). Mindererträge (wie Einnahmeverzichte) hingegen werden im Budget nicht unterjährig nachgeführt.

Die Zuständigkeit für die Bewilligung des Nachtragskredits liegt beim Gemeinderat (§ 115 Abs. 2 i. V. m. § 101 Abs. 2 GG und Art. 58 lit. c GO). Der entsprechende Beschluss des Gemeinderats erfolgt unter Ausschluss des Referendums (Art. 37 lit. b Gemeindeordnung [GO, AS 101.100]) und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse (Art. 62 Abs. 1 lit. b GO).

Die zusätzlichen Leistungen der Stadt an den Vereins Rad-WM 2024 gemäss Kapitel 5 erfordern eine Erhöhung der mit GR Nr. 2018/418 bewilligten neuen Ausgaben von Fr. 7 850 000.– um Fr. 3 650 000.– (Zusatzkredit) auf neu Fr. 11 500 000.–. Der in diesem Zusatzkredit enthaltene Forderungsverzicht konsumiert den mit STRB Nr. 897/2023 bewilligten Zusatzkredit des Stadtrats für die Gewährung des Darlehens.

Die Bewilligung eines Zusatzkredits in dieser Höhe fällt gemäss § 109 Abs. 2 GG i. V. m. Art. 59 lit. a GO in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. **Für zusätzliche Leistungen an den Verein «UCI Weltmeisterschaften Rad und Paracycling Strasse Zürich 2024» wird zu den einmaligen Ausgaben von Fr. 7 850 000.– (GR Nr. 2018/418) ein Zusatzkredit von insgesamt Fr. 3 650 000.– wie folgt bewilligt:**
 - a. **Für den Verzicht auf eine Rückzahlung des städtischen Darlehens (Überbrückungsfinanzierung) mit Wirkung ab 1. Januar 2025: Fr. 2 000 000.–;**
 - b. **als maximaler Defizitbeitrag: Fr. 950 000.–;**
 - c. **für weitere städtische Einnahmeverzichte (Eigenleistungen, Gebührenerlasse unter Berücksichtigung der der Umwandlung der Eigenleistungen PSS gemäss Kapitel 2.3.1): Fr. 700 000.–.**

Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 11 500 000.–.

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

2. **Im Budget 2025 wird folgende Budgetposition geschaffen:**

Konto / Bezeichnung	Bisher bewilligt (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)	Neu bewilligt (in Fr.)
(1561) 3632 00 406 Beiträge an Verein Rad-WM 2024	0	950 000	950 000

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter